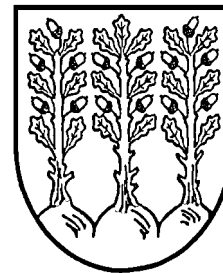


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 15.11.2018

Nummer 883

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Einladung und Tagesordnung zur 48. Sitzung des Stadtrates	1
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	2
Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013	4
Bekanntmachung der Lausitzer Technologie- zentrum GmbH zum Jahresabschluss 2017	4
Teileinziehung Ernst-Thälmann-Straße	5
Widmung Werminghoffstraße	7
Teileinziehung Otto-Nagel-Straße	9
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachung – Außenfenster, Außentüren – Metall, äußerer Sonnenschutz	11
Öffentliche Ausschreibung gem. §12 VOB/A Abbrucharbeiten von Garagen	14
Fundsachen des Monats Oktober 2018	15
22. Liederfest „Heuschrecke 2018“	16

Tagesordnung für die 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 27.11.2018

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und
der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 47. (ordentl.) Sitzung des
Stadtrates vom 23.10.2018
- 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen
BV0856-I-18
- 5 Stadtjubiläum 2018 - 750 Jahre HOYERSWERDA
Aktuelle Informationen - November 2018
BE: Oberbürgermeister Herr Skora
- 6 Sanierungsgebiet „Hoyerswerda-Bahnhofsvorstadt-
SEP - Bericht zum Abschluss der Sanierung
BE: Herr Kroll, KEM Kommunalentwicklung
Mitteldeutschland GmbH
- 7 Informationen zur Thematik der Behindertenge-
rechtigkeit des Bahnhofes in Hoyerswerda
Vortragender: Herr Klaffenbach, Leiter Bahnhof-
management, DB Station & Service AG Dresden
- 8 Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion
"Anwaltliche Vertretung der Stadtinteressen" zum
Lärmschutz bei der künftigen "Niederschlesischen
Magistrale"
BV0835-4-18
- 9 Vollzug des § 48 (4) Waldgesetz für den Freistaat
Sachsen (SächsWaldG)
BV0844-I-18
- 10 Gewerbegebiet Nardt: Verkauf Grundstück zur Er-
weiterung eines Gewerbebestandes, Ergänzung
zum Verkaufsbeschluss 0771-I-18/473/44. vom
26.06.2018
BV....-I-18

Die 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

Dienstag, dem 27.11.2018, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses ,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- | | |
|--|---|
| <p>11 Klarstellungs- und Abrundungssatzung OT Dörghausen nach § 34 Abs. 4 BauGB, hier: Ergänzungssatzung Nr. VIII gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – OT Dörghausen; Abwägungsentscheidungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen nach § 20 Abs. 1 SächsNatSchG (Abwägungsbeschluss 2)
BV0831-I-18</p> <p>12 Vergabe von Leistungen nach VgV: Reinigung gemäß Straßenreinigungssatzung im Stadtgebiet Hoyerswerda, Vergabe-Nr.: 1/60.4/18/11-VOL
BV0848-I-18</p> <p>13 Vergabe von Leistungen nach VgV: Erneuerung der Servertechnik für das Einsatzleitsystem der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen, Vergabe-Nr.: 11/37/18/17-VOL
BV0840-II-18</p> <p>14 Widerruf der Berufung der beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses
BV....-I-18</p> <p>15 Berufung der beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses
BV....-I-18</p> <p>16 Widerruf der Berufung der beratenden Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
BV....-I-18</p> <p>17 Berufung der beratenden Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses
BV....-I-18</p> <p>18 Verwendung der Mittel für die Jahre 2018 und 2019 aus dem „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen“
BV.....-I-18</p> | <p>19 Förderung freier Träger der Jugendhilfe für das Jahr 2018
BV0836-II-18</p> <p>20 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzer Technologiezentrum GmbH –LAUTECH
BV0842-I-18</p> <p>21 Verkauf des Geschäftsbetriebes der Integra Hoyerswerda GmbH an die Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung sowie Verschmelzung der Integra Hoyerswerda GmbH auf die Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH
BV0851-I-18</p> <p>22 Abberufung des Geschäftsführers der Integra Hoyerswerda GmbH
BV0846-I-18</p> <p>23 Widerruf der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Integra Hoyerswerda GmbH
BV0845-I-18</p> <p>24 Gründung der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung als Tochtergesellschaft der Lausitzer Werkstätten gGmbH
BV0852-I-18</p> <p>25 Bestellung der Geschäftsführer der Integra Hoyerswerda gGmbH Arbeit für Menschen mit Behinderung
BV0847-I-18</p> <p>26 Erwerb der Schulze Breitbandkommunikationsgesellschaft mbH einschließlich Eingliederung als Tochtergesellschaft in die SWH-Gruppe sowie Umfirmierung der Schulze Breitbandkommunikationsgesellschaft mbH in Breitband Hoyerswerda GmbH
BV0853-I-18</p> <p>27 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|---|

Bekanntgabe der in der 47. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 23.10.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Beschluss (Beschluss-Nr. 0749-1/4-18/447/43.) aus der Stadtratssitzung am 29.05.2018 zur „Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion zu einer Sondersitzung des Stadt-

rates der Stadt Hoyerswerda „Stadtentwicklung Hoyerswerda“ wird aufgehoben.

2. Die Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda zum Thema „Stadtentwicklung Hoyerswerda“ wird im Frühjahr 2019 durchgeführt.

Beschluss-Nr.: 0838-I-18/494/47.

Der Stadtrat beschließt:

Die Einwendungen von Herrn Detlef Degner – die Einordnung der Renovierung der „Schwarzen Rose“ am Rosarium WK VI sowie den Außenanstrich an der Orange-Box betreffend - wird abgewiesen. Zum Weiteren wird auf die Begründung verwiesen.

Beschluss-Nr.: 0849-I-18/495/47.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Der Stadtrat beschloss:

Die Einwendung von Herrn Lothar Kujasch – die Einordnung der Straßenbaumaßnahmen Moorweg und Feuerwehrstraße im Ortsteil Bröthen/Michalken betreffend - wird abgewiesen. Zum Weiteren wird auf die Begründung verwiesen.

Beschluss-Nr.: 0850-I-18/496/47.

Der Stadtrat beschloss:

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2018.

Beschluss-Nr.: 0828-I-18/497/47.

Der Stadtrat beschloss:

Der Einstellungsstopp wird für die Besetzung der Stelle als „Sachbearbeiter/in Rechnungsprüfung / stellv. Leiter/in“ aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 0827-I-18/498/47.

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Bezug auf die Lausitzrunde nebst Anlagen in der Fassung vom 07.05.2018 (Anlage 1) mit der Maßgabe zu unterzeichnen, dass der Oberbürgermeister Mitglied in der kleinen Lausitzrunde wird.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

3. Der Oberbürgermeister informiert die Mitglieder des Stadtrates regelmäßig über die Aktivitäten in der Lausitzrunde.

4. Für den Fall, dass aus Sicht der Vertragspartner bis zur Unterzeichnung des Vertrages noch weitere Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind, welche den grundsätzlichen Inhalt der Vertragsgestaltung nicht wesentlich berühren, wird der Stadtrat durch eine Mitteilungsvorlage über diese Änderungen informiert.

Beschluss-Nr.: 0832-I-18/499/47.

Der Stadtrat beschloss:

Die Erschließungsstraße zur Energiefabrik Knappenrode soll „Werminghoffstraße“ heißen. Die Namensgebung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Beschluss-Nr.: 0819-I-18/500/47.

Der Stadtrat beschloss:

Die Baumaßnahme "Gestaltung Stellflächen Parkplatz Pforzheimer Platz", geplant durch die Ingenieurbüro GUP Dresden GmbH, Büro Lautau, wird gemäß beiliegender Entwurfsplanung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 0826-I-18/501/47.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 46. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.11.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Der Auftrag für die Kurierdienstleistungen der Stadtverwaltung Hoyerswerda ab dem 01.01.2019 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis 31.12.2023 wird vergeben an die WSG Wach- und Sicherheits GmbH, 02977 Hoyerswerda, zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme von 26.299,00 EUR/Jahr.

2. Sofern notwendige Auftragsweiterungen 10% des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Verwaltungsausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr.: 0834-I-18/69/VwA/46.

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

Die Stadt verkauft das kommunale Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Hoyerswerda, Blatt 8103, Gemarkung Hoyerswerda Flur 2, Flurstück 438/33, in einer Gesamtgröße von 972 m², zu einem Preis von 47.583,21 € (dies entspricht rd. 48,95 €/m²), an Nicole Tschage und Dirk Kieschnick, Grünstraße 28, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0839-I-18/70/VwA/46.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 47. (ordent.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.11.2018 gefassten Beschlüsse

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter www.hoyerswerda.de → Rathaus → Ratsinformationssystem.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Bus-Linienführung in Schwarzkollm wird entsprechend Variante e) der Begründung zur Beschlussvorlage geändert.

2. Die notwendigen Haltestellen an der Dorfstraße (neu) und am Parkplatz KRABAT-Mühle sind entsprechend den geltenden Anforderungen auszubauen. Die derzeitige Haltestelle „Dorfstraße“ wird zurückgebaut.

3. Die Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda (VGH) wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Beschluss-Nr.: 0801-I-18/102/TA/47.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Die Planungsleistungen für 48.477,63 € zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Badestrand Westufer Scheibe-See“ sollen an die Architektin für

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Stadtplanung Frau Dr. Barbara Braun, Tharandter Straße 39 in 01159 Dresden, in der Bürogemeinschaft Dr. Braun & Barth vergeben werden.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10% des unter Punkt 1 genannten Auftragswertes übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 0855-I-18/103/TA/47.

Der Technische Ausschuss beschloss:

1. Der Auftrag zur Grünflächenpflege auf den Friedhöfen der Stadt Hoyerswerda wird ab dem 01.01.2019 für einen Zeitraum von zwei Jahren wie folgt vergeben:

Los 1 Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof) und Los 2 Friedhof Kühnicht (Waldfriedhof) - anonyme Urnengemeinschaftsanlagen an das Unternehmen Garten-

bau E. Sommer, 02699 Königswartha, zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme*** in Höhe von 68.208,41 EUR pro Jahr sowie

Los 3 Friedhof Neida an das Unternehmen Gartenbau E. Sommer, 02699 Königswartha, zu einer geprüften Brutto-Angebotssumme*** in Höhe von 14.767,25 EUR pro Jahr.

2. Sofern notwendige Auftragserweiterungen 10% der unter Punkt 1 genannten Auftragswerte übersteigen, ist der Technische Ausschuss erneut zu beteiligen.

*** Die Brutto-Angebotssumme setzt sich aus dem Gesamtpreis der einzelnen Leistungspositionen und den veranschlagten Stundenlohnverrechnungssätzen zusammen.

Beschluss-Nr.: 0843-II-18/104/TA/47.

Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013

Gemäß § 88a Abs. 1 i. V. m. § 88c Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018) ist der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekanntzugeben. Die Eröffnungsbilanz einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang sind öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Durch den Stadtrat wurde am 25.09.2018 mit Beschluss-Nr.0809-I-18/487/46. die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO mit

- einer Bilanzsumme von insgesamt	346.621.950,21 €
auf der <u>Aktivseite</u> mit	
- einem Anlagevermögen von	334.521.426,93 €
- einem Umlaufvermögen von	11.744.439,57 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	356.083,71 €
auf der <u>Passivseite</u> mit	
- einer Kapitalposition von	231.463.098,48 €
- Passiven Sonderposten von	61.200.508,75 €
- Rückstellungen von	4.778.586,55 €
- Verbindlichkeiten von	45.195.145,77 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.984.610,66 €

Bekanntmachung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH zum Jahresabschluss 2017

Die Geschäftsführung der Lausitzer Technologiezentrum GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft wurden. Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben gemäß §53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGRG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festge-

festgestellt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wurde der Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Hoyerswerda zur Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt während der Dienststunden

Mo 8.30 bis 12.00 Uhr

Die 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr

Do 8.30 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Fr 8.30 bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Fachbereich Innerer Service und Finanzen, Zimmer 1.46, S.-G.-Frentzel- Straße 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich aus.

Das Dokument steht zudem ab sofort auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hoyerswerda, 06.11.2018

Skora
Oberbürgermeister

stellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die Offenlegung des Jahresabschlusses 2017 erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, 30.10.2018

Kathrin Schlesinger
Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Hoyerswerda, 25.10.2018	Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!
-------------------------	--

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Ernst-Thälmann-Straße (Gemarkung Knappenrode Flur 2 Flurstücke 50, 62, 63, 64, 66/8, 210/3, 211/1, 211/3, 212/6, 212/11, 212/13, 212/18)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Lessingstraße (NK 1011130)	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km) Ende der Bebauung (NK 1011121) / Zufahrt Bergbaumuseum (/ NK 1011123 – neu Werminghoffstraße)
Gemeinde Stadt Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 01.12.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung	
Mit Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2018 (Beschl.-Nr. 0819-I-18/500/47) wird ein Teil der Ernst-Thälmann-Straße umbenannt in Werminghoffstraße.			
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei: (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23			

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Hoyerswerda, 25.10.2018	Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!
-------------------------	--

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Werminghoffstraße (Gemarkung Knappenrode Flur 2 Flurstück 210/5, 210/8, Gemarkung Knappenrode Flur 3 Flurstück 166)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Ernst-Thälmann-Straße (NK 1011124)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km) Kreuzung mit dem Weg zum Maschinenpark (NK 6600003)
Gemeinde Stadt Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen Anliegerverkehr		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Abschnitte 100 bis 400 - Stadt Hoyerswerda Abschnitte 500 und 600 - Landkreis Bautzen

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 01.12.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für
<input checked="" type="checkbox"/> Widmung <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung <input type="checkbox"/> Umstufung
<input type="checkbox"/> Einziehung <input type="checkbox"/> Teileinziehung
Die durch den Landkreis Bautzen neu gebaute Straße zur Erschließung des Museumsgeländes der Energiefabrik Knappenrode wird als Ortsstraße gewidmet und erhält den Namen „Werminghoffstraße“. Die Straßenbaulast dafür verbleibt beim Landratsamt. Des Weiteren wird ein Teil der Ernst-Thälmann-Straße in „Werminghoffstraße“ umbenannt (siehe dazu Beschluss des Stadtrates vom 23.10.2018; Beschl.-Nr. 0819-I-18/500/47). Die Straßenbaulast hierfür verbleibt bei der Stadt Hoyerswerda.
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei: (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Hoyerswerda, 29.10.2018	Zutreffendes ankreuzen X oder ausfüllen!
-------------------------	--

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweise auf Neubau) Otto-Nagel-Straße (Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 992/1)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) NK 1011715	Beschreibung des Endpunktes(NNK, Stat., seither-km) Käthe-Kollwitz-Straße (NK 1011724)
Gemeinde Stadt Hoyerswerda	Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zur <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamkeit der Verfügung:	Datum 01.12.2018
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

5. Sonstiges

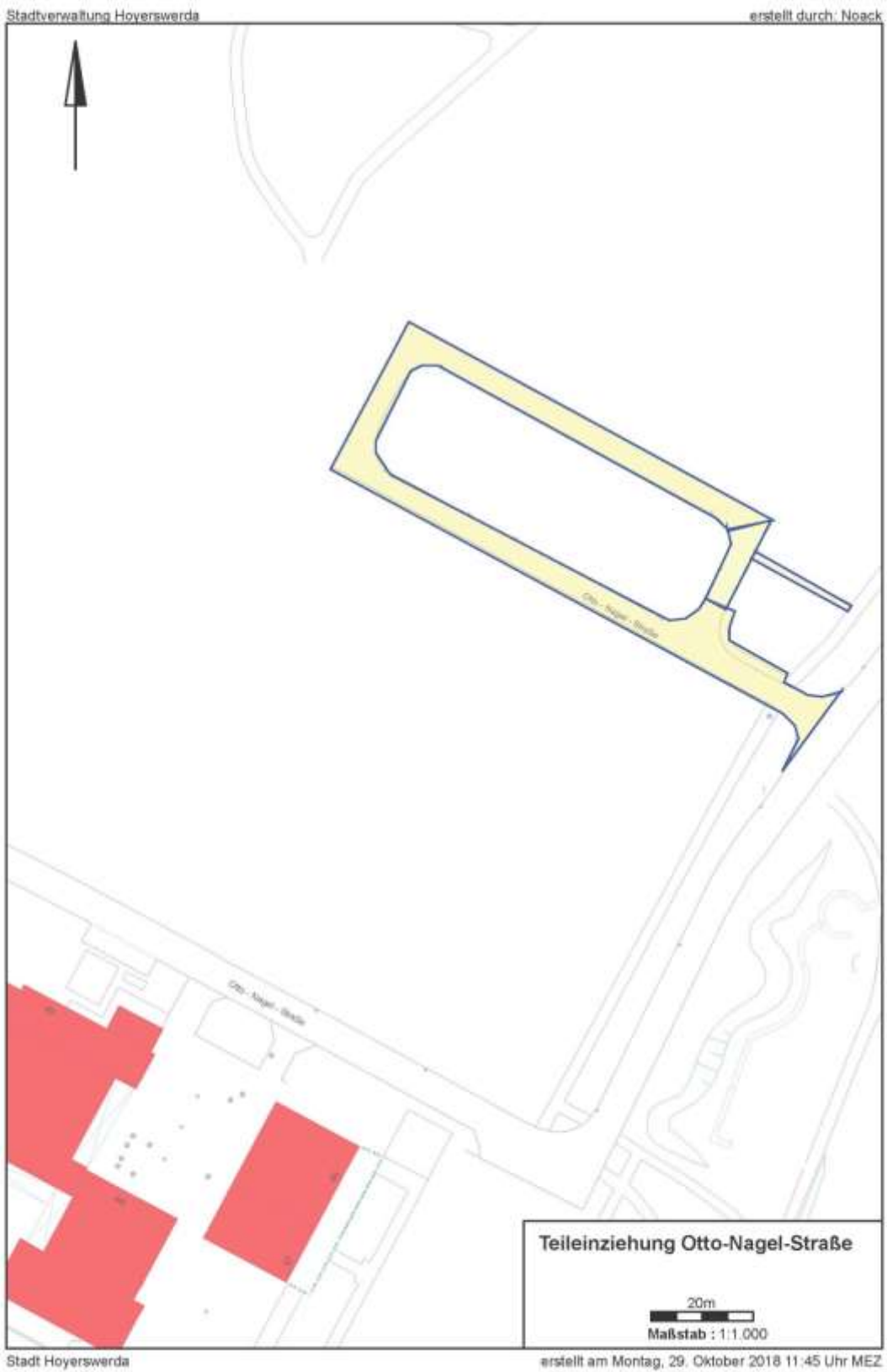
5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung	<input type="checkbox"/> Umstufung
	<input type="checkbox"/> Einziehung	<input checked="" type="checkbox"/> Teileinziehung	
Die in der Anlage gekennzeichnete Teilfläche (Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 1019) verliert durch diese Verfügung gem. § 8 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.			
Durch den erfolgten Rückbau der Wohnbebauung wird die vorhandene Anlage für den öffentlichen Verkehr entbehrllich und ist deshalb einzuziehen. Es erfolgt die Entsiegelung der Flächen bzw. der Rückbau der Anlage. Eine Neubebauung ist nicht vorgesehen.			
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei: (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer) Tiefbau- und Gewässermanagement, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, Zimmer 2.23			

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja



Informationen / Informacije

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda, Deutschland

Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
NUTS-Code: DED2C
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen: die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen elektronisch via:
www.evergabe.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:
I/60.21/18/49-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000-7

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 205 – Außenfenster, Außentüren – Metall, äußerer Sonnenschutz

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000-2 (Bauleistungen im Hochbau)
45214200-2 (Bauarbeiten für Schulgebäude)
44221100-6 (Fenster)
44221200-7 (Türen)
44115900-8 (Sonnenschutzvorrichtungen)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
Hauptort der Ausführung: D-02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Str. 7. Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes, einschließlich energetischer Sanierung;
 2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.
- Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung und Montage der Elemente Glasfassade EG-konvex angeordnet, Aluminium-Außenfenster und -türen, Lamellenfenster als Kopplungselement der Aluminiumfenster sowie die inneren Fensterbänke für den neu zu errichtenden Erweiterungsneubau.

Leistungsumfang

- ca. 60 St. Einbau Metallfenster versch. Größen 0,35 m²...8 m²
- ca. 8 St. Einbau Metalltüren
- ca. 200 m Fensterbänke
- ca. 40 St. Einbau äußerer Sonnenschutz

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 04/02/2019
Ende: 30/06/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

Informationen / Informacije

II.2.10) Angaben über Varianten / Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot — entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, — oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die

Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren) entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2018/S 032-069104

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Informationen / Informacije

Tag: 26/11/2018
Ortszeit: 14:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 04/02/2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 26/11/2018
Ortszeit: 14:00 Uhr
Ort: Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda, Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2
D-04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs.

1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

25/10/2018

Informationen / Informacije

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda
 Tel. +49 3571 456549
 Fax +49 3571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung; Vergabe-Nr.
 I/60.21/18/50-VOB

c) Es erfolgt keine elektronische Auftragsvergabe.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Abbruch Garagen Bleichgässchen;
 Abbrucharbeiten; Vergabe-Nr. I/60.21/18/50-VOB

Bei dem Abbruchobjekt handelt es sich um 14 Stück PKW-Garagen und zugehörigen Außenanlagen (Strauchwerk, Bäume). Das Objekt ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Dachkonstruktion (Pulldach / Flachdach) besteht aus Stahlbetonlochplatten. Die Dachhaut besteht aus mehrlagigen Teerpappen (AVV 170303). Die aufsteigenden Wände bestehen aus geputzten Mauerwerkssteinen bzw. Kalksandsteinen unterschiedlicher Stärken (im Mittel 24cm). Die Fußbodenbereiche des Objektes bestehen aus Beton (AVV 170101). Die Fundamente bestehen aus Beton. Die vorhandenen Toreinfassungen und Tore sind der AVV 170204 zuzuordnen. Vereinzelt sind untergeordnet 2 Stück Blechtore vorhanden. Zugehörig zur Abbruchmaßnahme ist der Abbruch der umgebenden Freiflächen. Dabei handelt es sich um: 4 Stück Laubbäume, Durchmesser Stamm 20cm; 1 Stück Laubbaum, Durchmesser Stamm 50cm; 3m³ Strauchwerk.
 ABMESSUNGEN: Garagen 1-geschossig, nicht unterkellert; Breite: 5,50 m, Länge: 45,00 m.
 SUMME UMBAUTER RAUM ABBRUCHOBJEKT: 779,62 m³

g) Planungsleistungen sind nicht gefordert.

h) Der Auftrag ist nicht in Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 04.02.2019
 Fertigstellung der Leistungen: 01.03.2019

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Bereitstellung / Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.

m) Frist für Teilnahmeanträge entfällt

n) Ablauf der Angebotsfrist:

19.11.2018 14.00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

19.11.2018 14.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda, Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen

Informationen / Informacije

mit dem Angebot einzureichen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt 'Eigenerklärungen zur Eignung' ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben / Erklärungen gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen / einzureichen: Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung; Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem

Auszug aus dem Handelsregister; Angaben nach § 6 a Abs. 2 Nr. 1 bis 9 VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen; Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung; gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse

(Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.)

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:
19.12.2018

w) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 5251 15300, Fax: 03591 5250 15300
E-Mail: rechts-kommunalamt@lra-bautzen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Briefumschlages im Angebots schreiben angefordert werden.

weitere Bekanntmachungen dieser Ausschreibung:

Vergabeplattform eVergabe.de am:	02.11.2018
Vergabeplattform Vergabe24.de am:	05.11.2018
Vergabeplattform bund.de am:	05.11.2018
Ausschreibungsblatt:	02.11.2018

(Ausgabe 44/2018)

Fundsachen im Monat Oktober 2018

In der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.10.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Senator", Farbe pink, 3-Gang-SHIMANO-NEXUS-Schaltung, mit Korb,
- 26er Crossrad "Dragstar", Farbe schwarz/weiß, 8-Gang-Schaltung, pinkfarbener Lenker, lilafarbene Pedalen,
- 28er Herrentrekkingfahrrad "White sox", Farbe silber mit schwarzer Farbe übersprüht, keine Schutzbleche,
- 28er Herrentrekkingfahrrad "Mifa", Farbe schwarz, 24-Gang-Shimano-Schaltung, mit Nabendynamo,
- 28er Trekkingfahrrad "Stevens- Elegance Lite", Farbe schwarz, 7-Gang-Shimano-Nexus-Schaltung, mit Korb,
- 26er MTB "MC Kenzie", Farbe schwarz, 9-Gang-Shimano-Acera-Schaltung ohne Rücktritt, mit Federgabel,

Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.

- drei Schlüssel mit Schlüsselband (schwarz/rot/gold) am Ring,
- drei Schlüssel in blauer Schlüsseltasche,
- einzelner Schlüssel "DOM" Nr. 2H0587 am Ring,
- schwarzes Fotostativ "Manfrotto",
- schwarzes Handy "Galaxy" S5, IMEI-Nummer bekannt,
- schwarzes Handy „Galaxy“ mit Hülle IMEI-Nummer bekannt,
- Brille mit rotem Rahmen und rot/schwarz/durchsichtig gestreiften Bügeln (Stärke 3,0 dpt),
- Brille "Filtral", braunes Kunststoffgestell (Stärke 2,0 dpt)
- schwarzer Gehstock zum Einklappen

Fundsachen vom „Globus“ (einige Dinge davon wurden bereits eher gefunden) u.a. eine bronzefarbene Herrenarmbanduhr, eine Brille mit silberfarbenem Metallgestell (Stärke 1,50 dpt), ein Stofftier, ein Schmusetuch sowie folgende Schlüssel:

- einzelner Schlüssel am grünen Schlüsselband "mdr 1 - Radio Sachsen" (bereits im August 2018 gefunden),
- einzelner Schlüssel "Borkey 808L-164" am Ring mit

Informationen / Informacije

durchsichtigem Spiralling (Haargummi),
- einzelner Schlüssel "LBE" am Ring.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).
Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **30.04.2019** im Bürgeramt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Versteigerungsauktion von Fundfahrrädern im Monat November 2018, zu finden im Internet unter www.zoll-auktion.de.

22. Liederfest „Hoyschrecke 2018“

Zum 22. Mal findet in Hoyerswerda in der Kulturfabrik dem Bürgerzentrum Braugasse 1 vom 23. bis 25.11. das traditionsreiche Liederfest „Hoyschrecke“ statt. In diesem Jahr hatten sich 31 Liedermacher und Liedgruppen aus ganz Deutschland und der Schweiz beworben. Von einer Vor-Jury wurden sieben Teilnehmer zum Wettbewerb ermittelt.

Das Liederfest beginnt am Freitagabend 20.00 Uhr im Saal mit einer offenen Bühne mit 13 Beiträgen, darunter Bekannte wie Peggy Luck oder Johanna Moll, aber auch unbekannte Songpoeten. Reingerutscht ist auch, über das extra Voting durch die Ostsächsische Sparkasse „Grillen im Kopf“, Clemens Zetsche. Bei der offenen Bühne gibt es die beliebte Publikumswertung, bei der sich der Sieger als achter Teilnehmer für den Wettbewerb qualifiziert. Moderiert wird der Abend von Melvin Haack und Peter Wolter, die mit ihrer Gruppe „Schnaps im Silbersee“ schon Hoyschrecken-Sieger waren.

Am Samstag steht zunächst ab 11.00 Uhr ein Workshop auf dem Programm. Unter Leitung von Michael Zachcial aus Bremen geht es um das Thema „Aus Alt mach Neu“. Die Workshopteilnehmer entdecken verschollene Liedperlen, üben sich in der Kunst des Song-Up-Cycling und diskutieren über Selbstverständnisse und Arbeitsbedingungen der Liedermacher. Ab 15 Uhr stellen sich dann „Die Grenzgänger“ mit Michael Zachcial vor. Die Gruppe zählt zu den wichtigsten und besten in Deutschland, die sich dem Erbe des politischen Liedes verpflichtet fühlen. Auf einzigartige Weise zwischen Chanson, Swing, Kammermusik, Jazz, Folk und Rock verbinden sie Episoden unserer Geschichte mit politischen Themen. Die Band stellt einen Querschnitt aus 30

Jahren vor. Workshop und Café-Konzert kann man sich bei freiem Eintritt ansehen.

Das Wettbewerbskonzert als Höhepunkt des Liederfestes beginnt am Samstag um 20.00 Uhr im Saal. Es stellen sich vor: Doc Fritz (Jena), George Leitenberger & Band (Genf/Schweiz), Tilman Lucke (Berlin), Turid Müller und Stephan Sieveking (Hamburg), Masha Potempa (Berlin), friederike. (Erfurt) und Bastian Wadenpohl (Wuppertal), dazu der Sieger der offenen Bühne. Bis auf George und Masha sind alle Wettbewerber zum ersten Mal bei der „Hoyschrecke“. Es gibt wieder eine Publikumswertung und eine Jurywertung. Petra Schwarz von der „Liederbestenliste“ wird den Wettbewerb moderieren und die Preise, wie gewohnt zwei metallene „Hoyschrecken“ des Hoyerswerdaer Künstlers Helge Niegel, verleihen.

Am Sonntag kann man sich nach dem Brunch mit Diskussionsrunde der Teilnehmer (10.00 Uhr) um 15.30 Uhr noch ein Kinderliederprogramm mit Clown Dago aus Neubrandenburg unter dem Titel „Die Reise ins Niemehrmeckerland“ ansehen.

Außerdem gehört zum Liederfest am Freitag ab 16 Uhr und am Samstag ganztägig eine sehenswerte Sonderausstellung „Alles wird besser, nichts wird gut – Musik und Politik um 1990“.

Beide Abendveranstaltungen werden vom Internetradio „Fliedertee-Radio“ live übertragen.

Das Liederfest der Kulturfabrik e.V. wird unterstützt vom Verein Gundermanns Seilschaft e.V., dem Verein PROFOLK e.V. (Verband für Folk, Lied und Weltmusik in Deutschland), dem Hoyerswerdaer Tageblatt und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Karten für die beiden Abendveranstaltungen sind an der Abendkasse erhältlich.

Infos: www.hoyschrecke.de , www.fliedertee-radio.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.